

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Im Rahmen der Amtshilfe hat das Amt für Bodenmanagement um Veröffentlichung der untenstehenden Bekanntmachung gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Mörlenbach, die Gemeinde Rimbach und für die Stadt Heppenheim

Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

Tel.: 06252/127-8902, Fax: 06252/127-8090

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

Gz.: 2-HP-05-21-86-01-B-0002#002

HESSEN



Flurbereinigungsverfahren Mörlenbach B 38a Verfahrensnummer: UF 2186

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Mörlenbach B 38a

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft werden die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten) zu einer Teilnehmersammlung am

**Donnerstag, dem 2. September 2021 um 19:00 Uhr
in das Bürgerhaus Mörlenbach, Großer Saal
Schulstraße 1
69509 Mörlenbach**
eingeladen.

Gewählt werden fünf Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Da der Deutsche Bundestag festgestellt hat, dass eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt, findet die Wahl unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene-Bestimmungen statt. Zur Teilnahme ist ein sogenannter GGG - genesen, geimpft, negativ getestet - Nachweis erforderlich. Das max. 24 Stunden alte Zertifikat der Negativtestung ist vorzulegen.

Die Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, sich zwischen **17:00 Uhr** und **18:15 Uhr** am Bürgerhaus registrieren zu lassen. Bitte halten Sie dabei Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung (gültiger amtlicher Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, ggf. Erbfolgenachweis) sowie den GGG-Nachweis bereit. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Einlass erfolgt frühestens um 18:45 Uhr. Aus den genannten Gründen erhalten Einlass nur Teilnehmer, keine sonstigen Angehörigen oder Interessierte. Bitte bringen Sie einen eigenen Kugelschreiber aus Hygienegründen mit.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande, verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg oder ist dieser aufgrund der pandemischen Situation kurzfristig nicht durchführbar, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen bzw. berufen.

Die konstituierende Vorstandssitzung inklusive der Stellvertreter findet am 7. September 2021 um 9:00 Uhr im Amt für Bodenmanagement Heppenheim statt.

Sollte die Wahl kurzfristig auf Grund einer nicht vorhersehbaren Verschlechterung der derzeitigen pandemischen Situation nicht durchgeführt werden können, so wird die Wahl zunächst abgesagt. Beachten Sie diesbezüglich die Internetseite des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim, www.hvbg.hessen.de/UF2186.

Bekanntmachung

Die Einladung zur Vorstandswahl wird in den Flurbereinigungsgemeinden Mörlenbach und Birkenau sowie in den angrenzenden Gemeinden Abtsteinach, Wald-Michelbach, Rimbach und Laudенbach und der Stadt Heppenheim öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist sie über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF2186 abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 3. August 2021
Im Auftrag

(LS)

gez.
(Kropp, Verfahrensleiter)

Heppenheim, 05.08.2021

Christine Bender
Erste Stadträtin